

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für Eintritt und Benutzung des Ludwigsburg Museums (gültig ab 1.1.2019)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (G.Bl. S. 581), zuletzt geändert am 25.1.2012 (G.Bl. S. 65, 68) in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17.3.2005 (G.Bl. S. 206) hat der Gemeinderat nachstehendes Gebührenverzeichnis der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Eintritt und Benutzung des Ludwigsburg Museums beschlossen.

Gebührenverzeichnis**Eintrittsgebühren für Ausstellungen, Veranstaltungen und Führungen**

1. Ausstellungen (inkl. Informationsmedien)	Eintritt selbstbestimmt / Pay what you want
2. Begleiteter Ausstellungsbesuch für Kindergarten-, Schüler- und Studierendengruppen (ggf. mit Workshop) nach Anmeldung min. 10 Tage im Voraus	frei
Stornierung einer Buchung bis zu drei Tage im Voraus 10,00 € und weniger als drei Tage	55,00 €
3. Führungen/Workshop pro Person	5,00 €
Nur bei Führungen: Kinder in Begleitung von Erwachsenen	frei
Gruppe, max. 30 Personen, 1 Stunde*	85,00 €
Stornierung einer Buchung bis zu drei Tage im Voraus 10,00 € und weniger als drei Tage	55,00 €
Aufsicht außerhalb der regulären Öffnungszeiten (pro angefangene Stunde)	30,00 €
4. Veranstaltungen pro Person	2,50 €
5. Jahreskarte für Vorträge und Veranstaltungen pro Person	20,00 €
für zwei Erwachsene mit Kindern	40,00 €
6. Kindergeburtstag max. 10 Kinder, 2 Stunden	100,00 €
	an Wochenenden 120,00 €

Gebühren für Dienstleitungen der Museumsmitarbeiter

Für die schriftliche Beantwortung von Anfragen, die nicht allgemein geschichtswissenschaftlichen oder heimatkundlichen, sondern privat oder kommerziell motivierten Forschungen dienen, werden Gebühren erhoben. Die Beantwortung erfolgt basierend auf einer Recherche in der Museumsdatenbank. Die Gebührenberechnung richtet sich unabhängig von Erfolg oder Fehlanzeige nach der benötigten Bearbeitungsdauer und den aktuellen Stundensätzen zur Verrechnung des Verwaltungsaufwands der Stadt Ludwigsburg. Für schriftliche Auskünfte oder Ermittlungen von Sammlungsgut werden berechnet: Je angefangene halbe Stunde 30,00 €

Benutzung des Bibliotheks- oder Grafikbestandes

Schüler/Studenten/Vereine/öffentliche Träger je Anliegen und Benutzer mit wissenschaftlichem/heimatkundlichem Anliegen frei
Benutzer mit privat oder kommerziell motivierten Forschungen 5,00 €

Foto-, Ton-, und Filmerlaubnis

Erlaubnis für private bzw. öffentlich-rechtliche, nichtkommerzielle Zwecke* frei
Erlaubnis für nichtkommerzielle Zwecke 5,00 €
Erlaubnis für kommerzielle Zwecke ab 25,00 €
Fotoerlaubnis bei privaten Feiern pro Stunde nur nach Anmeldung 100 €

*Foto bei privaten Feiern im Hof außerhalb des Veranstaltungsbetriebs frei

Entgelte für Reproduktionsleistungen*

*nach pflichtgemäßem Ermessen als Einzelfallentscheidung in Abhängigkeit von Art und Verwendung

1. Fotokopien

Normalpapier DIN A 4 Stck. 0,20 €
Normalpapier DIN A 3 Stck. 0,40 €

2. Digitale Reprographie

Bearbeitungsgebühr bei Bereitstellung und/oder Veröffentlichung pro Auftrag 40,00 €

Speichermedium (CD/DVD)	pro Auftrag	8,00 €
Hinzu kommen folgende Gebühren:		
a) bei vorliegenden Digitalisaten	Stck.	1,00 €
b) bei Neuerstellung von Digitalisaten		
- Papier, Flachware bis zum Format DIN A 3	Stck.	25,00 €
- Papier, Flachware größer als DIN A3 und dreidimensionale Vorlagen	Kosten für Fotografen	
c) Nutzung für Film/Fernsehen	Stck.	15–250 €
3. Digitaldruck		
Ink-Jet-Papier	Stck.	5,00 €

4. Versand

Die Gebühren für Porto und Verpackung richten sich nach den jeweils geltenden Posttarifen sowie den Beschaffungskosten für Verpackungsmaterial.

Nutzung der Räumlichkeiten des Ludwigsburg Museums

Für die Nutzung von Räumen im Ludwigsburg Museum, die nicht allgemein kulturellen Zwecken sondern privat oder kommerziell motivierten Veranstaltungen dienen, werden Gebühren erhoben. Die Preise werden auf Anfrage und nach Aufwand berechnet. Für die Raumnutzung bei kulturellen Veranstaltungen werden jeweils für den Zeitraum von 6 Stunden berechnet:

a) Forum (EG), Exposition (UG) und Innenhof	450,00 €
jede weitere angefangene Stunde	40,00 €
b) Foyer (EG/Stadtmodell)	300,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	30,00 €
c) Kino (EG) oder Atelier (ZG)	175,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	25,00 €

Stornierung einer Buchung bis zu drei Tage im Voraus 10,00 € und weniger als drei Tage 50 %

Zusätzlich benötigte technische Ausstattung (tageweise)

Lautsprecheranlage (bis 100 Personen) incl. 1 kabelloses Mikrofon ohne Betreuung	40,00 €
Mediawall (mit 48" Monitor und integriertem Media-Player)	50,00 €
DVD/CD-Player	10,00 €
Beamer (16:10 / 1280x800 / 5500 ANSI lumen)	30,00 €
Leinwand (Front / 16:10 / 3,05m x 1,90 m)	50,00 €
Laptop (Ultrabook / Präsentier)	50,00 €
Rednerpult	15,00 €
Flipchart oder Metaplanwand je	20,00 €
Mikrofon	10,00 €
Aufsteller	5,00 €
Tisch (1,60 x 0,80 cm)	15,00 €
Stuhl weiß	10,00 €
Pauschale für Sonderreinigung oder Betreuung / Aufsicht (pro angefangene Stunde) je	30,00 €

Weitere Ausstattung (z.B. Podest oder Lichttechnik) wird auf Anfrage und nach Aufwand berechnet.

Die Gebührensatzung tritt am 1.1.2019 in Kraft. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsburg, den 18.10.2018

Werner Spec
Oberbürgermeister